



Hygienekonzept der SG Adendorf/Scharnebeck für die

**Sporthallen Adendorf (605101)
und Scharnebeck (605169)
und Brietlingen (605194)**

Stand 10.01.2022

1. Alle SportlerInnen dürfen nur zum Training und zu den Spielen erscheinen, wenn sie gesund und vollständig geimpft oder genesen sind. Alle Erwachsenen benötigen ein negatives Testergebnis, außer sie sind bereits geboostert. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen kein Testergebnis zum Sporttreiben, sofern sie in der Schule getestet werden. Wir bitten aber um freiwilliges Testen vor dem Sporttreiben (Empfehlung des HVN). Ein Mund-/ Nasenschutz (FFP2 o.ä.) ist beim Betreten und Verlassen der Sporthalle zu tragen. Anmerkung: Test gemäß § 7 CoronaV mittels PCR-Test oder PoC-Antigen-Test mit Nachweis.
2. Die Kontaktdaten (Familiename, Vorname, email) der Sportausübenden/ Zuschauer müssen (können auch über Luca-App) durch die Trainer dokumentiert werden und sind vier Wochen aufzubewahren, **ab Warnstufe 1**. Der Trainer/die Trainerin oder bei Spielen eine andere feste Ansprechperson, hat die Verantwortung für die Dokumentation. **In Warnstufe 0 ist dies nicht verpflichtend.**

Auch Zeitnehmer, Sekretär und Schiedsrichter sind zu erfassen, sobald Spiele stattfinden. 100 Personen dürfen sich zeitgleich in der Halle aufhalten.
3. Eintragungspflicht über Luca-App bei den Spielen. Menschenansammlungen sind beim Zutritt zur Sporthalle sowie beim Verlassen zu vermeiden.
4. Für die Kommunikation des Kampfgerichtes mit den Mannschaften sind Sicherheitsabstände einzuhalten. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Abstand einzuhalten.
5. Auf ausreichende Belüftung bei Trainingswechsel und zwischen den Spielen ist zu achten.
6. Bei Fragen oder sonstigen Anliegen bitte an den Hygienebeauftragten der SG Adendorf/Scharnebeck Michael Westphal (mwestp@web.de oder 0170-8054363) wenden.